

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	59 (1962)
Heft:	12
Artikel:	Geben und Nehmen
Autor:	Brauchlin, E.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-836626

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

Beilage zum
«Schweizerischen Zentralblatt
für Staats-
und Gemeindeverwaltung»

59. Jahrgang
Nr. 12 1. Dezember 1962

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz
Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide
Redaktion: Dr. A. Zihlmann, Allg. Armenpflege,
Leonhardsgraben 40, Basel
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, Zürich
«Der Armenpfleger» erscheint monatlich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 13.-
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellen-
angabe gestattet

Geben und Nehmen

Das Nehmen und Geben, von dem hier die Rede sein wird, kann sich sowohl im Bereich des Materiellen wie des Seelischen abspielen. Es kommt unter Erwachsenen vor, daß diese in irgendeiner Form nehmen, was sie gegeben haben, was sehr unangenehm und peinlich ist. Das gleiche kann sich aber auch in der Erziehungssituation vollziehen, und hier ist es nicht nur unerfreulich, sondern eine große Gefahr für die gesunde Entwicklung des Kindes, warum Licht auf die Sache fallen muß.

Frau B. hatte von einer einstigen Arbeitskollegin gehört, daß sie infolge langer Krankheit in Not geraten sei und Mühe habe, sich den Lebensunterhalt zu beschaffen. Sie richtete ein Lebensmittelpaket zusammen und schickte es der Betroffenen. Sie tat es gern, obwohl auch sie keinen Überfluß hatte. Als sie dann, einer freundlichen Aufforderung folgend, die Beschenkte einmal besuchte, war sie überrascht über die geradezu vornehme Ausstattung der Wohnung dieser Frau, und ihr Herz krampfte sich zusammen. Sie bereute ihre gute Tat. Sie nahm innerlich zurück, was sie gegeben hatte. Warum, so fragte die Besucherin ihre Partnerin, sie ihren Reichtum nicht in Geld umsetze. Diese konnte natürlich verschiedene Gründe anführen, doch weil sie den Grund und Anlaß der Frage spürte, floß das Gespräch nicht leicht. Es stand etwas dazwischen. Die Mißgunst und der unausgesprochene Vorwurf hatten die Liebe hinweggenommen, und jetzt war auch die frühere Hilfstat entwertet. Frau B. verabschiedete sich bald, und die beiden Frauen sahen sich nicht wieder.

Leni durfte häufig zu einer Tante in die Ferien gehen, welche ihm allerlei kleine Aufmerksamkeiten schenkte. So bekam es einmal eine Puppe, ein andermal ein Schürzchen oder gelegentlich auch eine Süßigkeit. Meistens waren diese Dinge eine Belohnung für Lenis Dienste, welche es der Tante im Hause erwies. Man konnte das Kind hinstellen, wohin man wollte, es zeigte sich geschickt und willig. Es konnte posten, Gemüse rüsten, abstauben, die Teppiche abbürsten, im Garten jäten und anderes mehr, worüber die Tante sehr froh war. Leni ersetzte geradezu das Dienstmädchen, das jeweils in die Ferien geschickt wurde. Es tat Leni wohl, gerühmt zu werden, denn es war ein schüchternes Kind, das sich sonst wenig Geltung zu verschaffen vermochte. Nun wurde Leni aber einmal krank während der Ferien. Der ganze Körper war von einem Ausschlag bedeckt, und heftiges Fieber schüttelte den kleinen Körper. Die Pflege gab der Tante viel Arbeit, worüber sie nicht sehr erbaut war. Jetzt war sie nicht nur allein mit der übrigen Hausarbeit, sondern noch zusätzlich belastet, was ihr Wohlwollen Leni gegenüber ziemlich dämpfte. Sie konnte eine gewisse Gereiztheit nicht verbergen. Diese tat dem Kind weh, und es weinte oft. Wenn die Tante dies sah, wurde sie noch schroffer. Sie hatte sich aber so weit in der Hand, daß sie dem Kinde keine bösen Worte gab. Doch als sie es einmal baden wollte, als die Krankheit schon im Abflauen und die Haut teilweise wieder sauber war, entdeckte sie verschiedene wunde Stellen, die erneut zu eitern anfingen. Leni mußte gekratzt haben, das war klar. Dabei hatte sie ihm dies strengstens verboten. Das böse Kind! Nun ergoß sich über das Mädchen, wie es, zum Baden entkleidet, vor ihr stand, ein Hagel böser Worte, die Lenis Seele tief verletzten mußten. Es sei ein wüstes Kind, sagte die Tante und sie wolle es am liebsten nicht mehr sehen, es reue sie alles, was sie ihm schon geschenkt habe, es habe es gar nicht verdient. Leni war ganz erschlagen. Alles Schöne, was es je bei der Tante erlebt hatte, war zerstört. Es konnte nicht mehr glauben, daß sie es überhaupt einmal lieb gehabt hatte. Es spürte nur noch den Haß, der im Zorn gelegen hatte. Leni weinte still in seinem Bett und wollte nicht mehr essen. Es half nichts, daß die Tante ihm die Puppe ans Bett brachte und wieder liebe Worte sagte. Es hatte gar kein Vertrauen mehr. Und die Dinge, welche sie ihm geschenkt, hatten allen Reiz verloren. Es wollte sie nicht mehr. Als die Mutter das Kind holte – die Tante hatte berichtet, daß sie es nicht mehr länger behalten könne –, wurden die Geschenke nicht eingepackt. Leni war zum letztenmal bei dieser Tante in den Ferien gewesen. So geht es, wenn man Liebe schenkt und sie nachher wieder zurücknimmt. Es war ärger, als wenn das Kind nie etwas Gutes von seiner Tante erfahren hätte. Die schwere Enttäuschung blieb als Wunde in seiner Seele zurück.

Wer solche Vorkommnisse genauer untersucht, kann in der Regel beobachten, daß eine Gabe, sei sie materieller oder seelischer Art, die nachträglich wieder zurückgenommen wird, nicht aus wirklich tiefer, echter Liebe stammte. In das Geben spielten andere, ichsüchtige Motive hinein. Bei Frau B. war es möglicherweise das Bedürfnis, als guter Mensch vor ihren Bekannten dazustehen, bei Lenis Tante der Nutzen, den sie aus des Kindes Anwesenheit ziehen konnte. Echte Liebe hört auch dort nicht auf, wo unangenehme Entdeckungen am Mitmenschen auftauchen, sie ist so fest begründet, daß man sie nicht bereuen kann. Hätte Frau B. die Unterstützte auch dann noch geliebt, als sie ihre schöne Ausstattung kennengelernt hatte, und die Tante, hätte sie Leni weiter gern gehabt, auch da es nichts mehr nützen konnte. Die wahre Liebe läßt sich nicht enttäuschen.

Dr. E. Brauchlin